

Fallschirmsportclub Münster e.V.

Skagerrakstr. 21
48145 Münster

Umweltbericht

zum geplanten Vorhaben

Änderung des FNP und Aufstellung eines B-Planes

Stadt Sendenhorst,
Gemarkung Sendenhorst, Flur 3, Flst. 44 tlw. und 45 tlw.

Gütersloh, den 16. Oktober 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	UMWELTBERICHT	1
1.1	Inhalt und Ziel des Vorhabens.....	1
1.1.1	Ausgangssituation	1
1.1.2	Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes	1
1.2	Darstellung der Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebietsausweisungen.....	2
1.2.1	Fachgesetze und Umweltziele.....	2
1.2.2	Fachpläne	4
1.2.2.1	<i>Regionalplan</i>	4
1.2.2.2	<i>Flächennutzungsplan</i>	4
1.2.2.3	<i>Bebauungsplan</i>	5
1.2.2.4	<i>Altlasten</i>	5
1.3	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	5
1.3.1	Lage und heutige Nutzung	5
1.3.2	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands.....	6
1.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	13
1.5	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	13
1.6	Beschreibung der Datenerfassung	13
1.7	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen.....	13
1.8	Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen	13
1.9	Zusammenfassung.....	14

TABELLEN

Tab. 1:	Rechtliche Grundlagen.....	2
Tab. 2:	Schutzgüter und Erheblichkeit.....	6

ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Berechnung des umbauten Raumes	2
Abb. 2:	Ausschnitt Stadt Sendenhorst, FNP, Stand 26.04.2016	5

ANLAGEN

- ANLAGE 1: LITERATURVERZEICHNIS
 ANLAGE 2: ARTENSCHUTZPRÜFUNG
 ANLAGE 3: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Nutzungen im Umfeld des Plangebietes	1 : 2.000

1 UMWELTBERICHT

1.1 Inhalt und Ziel des Vorhabens

1.1.1 *Ausgangssituation*

Der FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V., Skagerrakstr. 21, 48145 Münster, vertreten durch Herrn Reinhold Fishedick, Rosenweg 27, 59320 Ennigerloh-Enniger, beabsichtigt die Errichtung eines reversiblen, offenen Freisitzes mit temporärem Wetterschutz.

Mit Datum vom 20. Februar 2018 wurde durch das Büro

ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN, Raiffeisenstr. 3, 48231 Warendorf-Hoetmar

ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Die Stadt Sendenhorst plant hierzu die Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes (FNP) mit dem Ziel der Ausweisung der Fläche als „Grünfläche, Anlage für Sport und Freizeit“ durchzuführen.

Weiterhin plant die Stadt Sendenhorst die Aufstellung eines B-Planes für die Grundstücke Gemarkung Sendenhorst, Flur 3, Flst. 44 tlw. und 45 tlw.. Gemäß § 2a BauGB¹ ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Erarbeitung eines Umweltberichtes erforderlich.

Der FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V., Skagerrakstr. 21, 48145 Münster, vertreten durch Herrn Reinhold Fishedick, Rosenweg 27, 59320 Ennigerloh-Enniger, beauftragte das Planungsbüro DÜPHANS, Herzebrocker Straße 50, 33330 Gütersloh, mit der Erarbeitung dieses Umweltberichtes.

1.1.2 *Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes*

Baubeschreibung gemäß Bauantrag (ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN, 20.02.2018 bzw. 16.05.2018):

Das Grundstück Elmster Berg 8 in Sendenhorst wird vom Fallschirmsportclub Münster e.V. als Club-Gelände zum Landen mit den Fallschirmen genutzt. Es ist gepachtet.

Der Fallschirmclub hat dort eine zurückbaubare Containeranlage aufgestellt (letzter Bauantrag vom 26.05.2015), und möchte an diese einen ebenfalls reversiblen, offenen Freisitz mit temporärem Wetterschutz anbauen.

Der Freisitz wird zu allen Seiten, auch zum Dach, geöffnet sein, und als Schattenspender / Wetterschutz fungieren. Die Konstruktion wird vollständig aus Holz gefertigt und ist als offene Konstruktion auf gewachsenem Boden geplant. Der Nachweis der Entwässerung entfällt daher.

Als temporärer Wetterschutz soll am First eine Plane auf die Sparren der Pergola befestigt werden, die nur bei Bedarf (starker Sonneneinstrahlung bzw. Regen) und nur bei Anwesenheit der Mitglieder des Fallschirmsportclubs Münster e.V. ausgerollt werden soll, um so ein Nasswerden der Fallschirme und Sportler zu verhindern. Die Größe des Freisitzes ist daher begründet, dass die Fallschirme im ungepackten Zustand entsprechende Länge nachweisen

¹ Baugesetzbuch (BauGB), Ausfertigungsdatum: 23.06.1960, "Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)"

und nach spontanem Regenschauer „unter Deck“ zum Trocknen ausgebreitet werden können. Zudem ist das Material der Fallschirme sehr UV empfindlich, das Packen der Fallschirme soll daher unter dem Freisitz stattfinden. Ein ausgebreiteter Fallschirm misst ca. 3 * 8 Meter. In einem Absetzvorgang werden 18 Springer abgesetzt, die gleichzeitig packen möchten [Fotos siehe Antrag].

Der Fallschirmclub kann nur bei gutem Wetter dem Sport nachgehen. Die beantragte Baumaßnahme bietet bei Spontanregen kurzfristig eine Rückzugsmöglichkeit für die Sportler und deren Ausrüstung.

Sollte der Fallschirmclub Münster e.V. das Grundstück als Vereinsgrundstück wieder aufgeben, werden sämtliche auf dem Grundstück befindliche Anlagen zurückgebaut.

Abb. 1: Berechnung des umbauten Raumes

Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277							20.02.2018
Bauherr							
Fallschirmclub Münster e.V. Skagerrakstrasse 21, 48145 Münster							
Entwurfsverfasser							
Architekturbüro Sickmann Lindenstrasse 1, 48231 Warendorf-Hoetmar							
Bauvorhaben							
Errichtung eines reversiblen, offenen Freisitzes mit temporären Wetterschutz							
Bezeichnung	Faktor	Länge	Breite	Höhe	Ergebnis	Zwischensumme	
	1,000	12,000	12,000	2,785	401,040		
	0,500	12,000	12,000	1,245	89,640		
							490,680

1.2 Darstellung der Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebietsausweisungen

1.2.1 Fachgesetze und Umweltziele

Im vorliegenden Umweltbericht werden folgende rechtliche Grundlagen zugrunde gelegt.

Tab. 1: Rechtliche Grundlagen

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Mensch	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der vorbereitenden Bauleitpläne, insbesondere die Vermeidung von Emissionen.
	Bundes Immissionschutzgesetz	Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.
	TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.
	DIN 18005	Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse in der Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und Lärmminde- rung bewirkt werden soll

Tiere und Pflanzen	FFH- und Vogelschutzrichtlinie	Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlicher Bedeutung zur Sicherstellung einer biologischen Vielfalt und insbesondere die Erhaltung wildlebender Vogelarten.
	Bundesnaturschutzgesetz/ Landesnaturschutzgesetz NRW	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).
	Baugesetzbuch	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete, sowie die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf seinen in § 1, Absatz 6 Nr. 7a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes) zu berücksichtigen.

Boden	Bundesbodenschutzgesetz	Ziele sind der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktion im Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser und Nährstoffkreisläufen, Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen, der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, Vorsorgeregulungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten.
	Baugesetzbuch	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden (Bodenschutzklausel). Darüber hinaus soll eine sozialgerechte Bodennutzung gewährt werden.

Wasser	Wasserhaushaltsgesetz	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigung ihrer ökologischen Funktionen.
	Landeswassergesetz	Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit.

Luft	Bundes-Immissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.
	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.

Klima	Landesnaturenschutzgesetz NRW	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung.
--------------	-------------------------------	--

Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz/ Landesnaturenschutzgesetz NRW	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.
	Baugesetzbuch	Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

1.2.2 Fachpläne

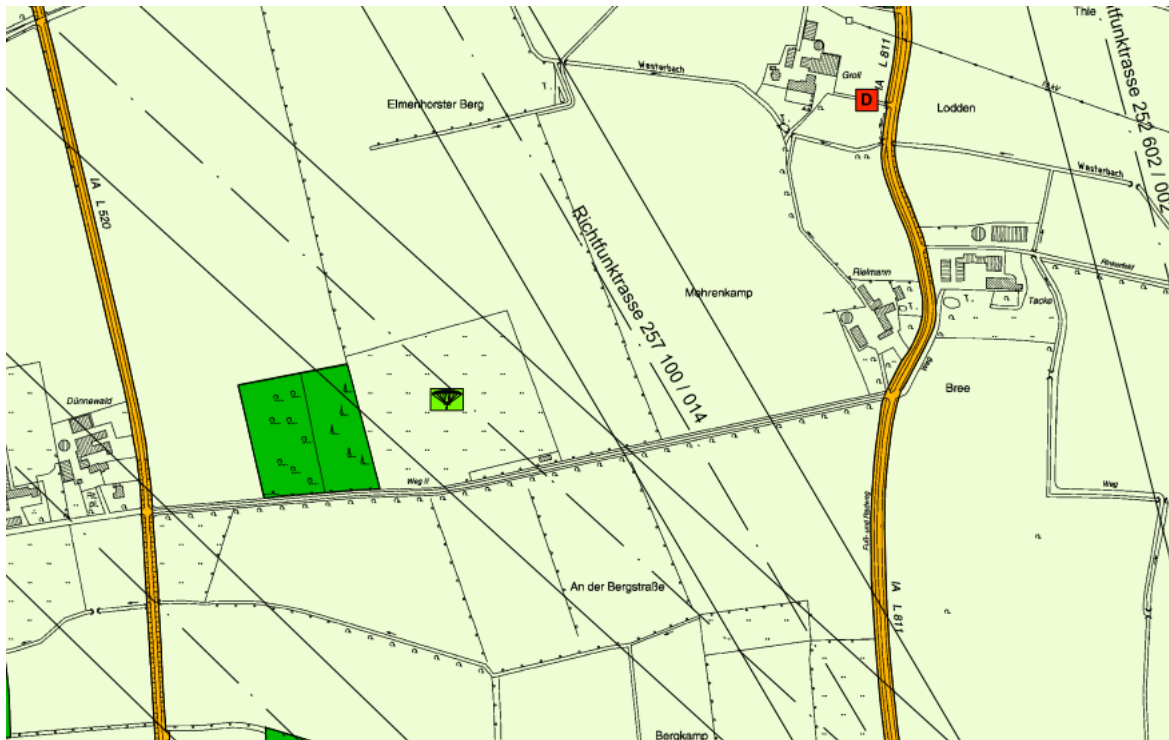
1.2.2.1 Regionalplan

Im Regionalplan Münsterland (Bekanntmachung vom 27.06.2014) ist das Plangebiet als „*allgemeiner Freiraum- und Agrarbereiche*“ dargestellt, der von der Freiraumfunktion „*Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung*“ überlagert wird.

1.2.2.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Sendenhorst (Stand 26.04.2016) ist die betroffene Fläche als *Fläche für die Landwirtschaft* dargestellt, die zudem durch die *öffentliche oder private Grünlandnutzung* (Fallschirmspringergelände) überlagert ist.

Abb. 2: Ausschnitt Stadt Sendenhorst, FNP, Stand 26.04.2016



Die Stadt Sendenhorst beabsichtigt die Änderung des geltenden FNP mit dem Ziel der Ausweitung der Fläche als „Grünfläche, Anlage für Sport und Freizeit“ durchzuführen. Abschließend wird für das Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt.

1.2.2.3 *Bebauungsplan*

Ein B-Plan liegt derzeit für das Plangebiet nicht vor. Nach der Änderung des geltenden FNP wird für das Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt.

1.2.2.4 *Altlasten*

Altlasten im Bereich des Plangebietes sind nicht bekannt.

1.3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

1.3.1 *Lage und heutige Nutzung*

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Stadt Sendenhorst und hier in der Bauerschaft Elmenhorst. Bei der gepachteten Fläche handelt es sich um eine intensive Grünlandnutzung, die regelmäßig durch einen Landwirt gemäht wird.

Im südlichen Bereich zum landwirtschaftlichen Weg hin wurden u.a. Container aufgestellt, die Zuwegung ist geschottert. Sämtliche Anlagen können bei Aufgabe des Pachtverhältnisses zurückgebaut werden, sie sind reversibel.

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum *WESTFÄLISCHE BUCHT* und hier im *KERNMÜNSTERLAND*. Hier wird es der Untereinheit *Wolbecker Ebene* (GD NRW 2004) zugeordnet.

1.3.2 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

Im Folgenden werden tabellarisch die Schutzgüter den Änderungen gegenübergestellt. Es werden Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen aufgezeigt. Grundlage für die Beurteilung ist die IST-Situation im Plangebiet und das geplante Bauvorhaben des Wetterschutzes.

Tab. 2: Schutzgüter und Erheblichkeit

Schutzgut Mensch	
Wohnen / Erholung	<p>Im Bereich des betreffenden Grundstückes Gem. Sendenhorst, Flur 3, Flurstück 44 tlw. und 45 tlw., findet keine Wohnnutzung statt.</p> <p>Die nächstgelegenen Hofstellen befinden sich ca. 490 m in östliche Richtung und ca. 330 m in westliche Richtung.</p> <p>Das betreffende Grundstück wird seit Jahren durch den FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. zur Ausübung des Fallschirmsports genutzt und bewirtschaftet.</p> <p>Der südlich angrenzende Wirtschaftsweg wird auch von Radfahrer genutzt.</p> <p>Weitere Erholungsnutzungen sind nicht bekannt.</p>
Baubedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen, da bereits sämtliche Infrastruktur vorhanden ist und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme realisiert werden soll.</p> <p>Durch den Bau des Wetterschutzes ergeben sich nur sehr kurzfristig und lokal begrenzt Auswirkungen durch den Lieferverkehr der Baumaterialien und durch die Bautätigkeit selbst.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>
Betriebsbedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht.</p> <p>Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzpläne ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>

Schutzgut Biotoptypen und Fauna	
Biotoptypen	<p>Das betreffende Grundstück besteht, neben den Nutzflächen des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V., die sich aus vollversiegelten, geschotterten und als Garten genutzten Flächen darstellt, aus einer intensiv genutzten Grünlandfläche. Diese weist noch eine aus Sand bestehende Zielmarkierung mit einer Fläche von ca. 100 m² auf (siehe auch Anlage 3, zeichnerische Unterlagen, Blatt 1).</p> <p>Nördlich grenzt eine Ackerfläche an, westlich eine Schlagholzfläche, südlich eine Heckenstruktur, die dem landwirtschaftlichen Weg</p>

	vorgelagert ist. Im Osten begrenzt eine Heckenstruktur das Grundstück, daran schließt ebenfalls eine Ackerfläche an.
Baubedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen, da bereits sämtliche Infrastruktur vorhanden ist und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme realisiert werden soll.</p> <p>Durch den Bau des Wetterschutzes ist intensiv gepflegte Rasenfläche betroffen. Es kommt zu keiner Versiegelung von Flächen.</p> <p>Die erarbeitete Artenschutzrechtliche Prüfung ergibt, dass keine Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erfüllt werden.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>
Betriebsbedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht.</p> <p>Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzpläne ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>Die erarbeitete Artenschutzrechtliche Prüfung ergibt, dass keine Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erfüllt werden.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>

Schutzgebiete	
FFH-Gebiet	Im Bereich der FNP-Änderung liegt keine Ausweisung als FFH-Gebiet vor. Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt in ca. 2.560 m in östlich Richtung. Es handelt sich um das <i>Waldgebiet Kettelerhorst</i> mit der Kennung DE-4113-302.
Naturschutzgebiet	Im Bereich der FNP-Änderung liegt keine Schutzgebietsausweisung gemäß § 23 BNatSchG ² als Naturschutzgebiet (NSG) vor. Das nächstgelegene NSG liegt in ca. 2.140 m in nördliche Richtung. Es handelt sich um das NSG <i>Angelniederung</i> mit der Kennung WAF-005.
Gesetzlich geschütztes Biotop	Im Bereich der FNP-Änderung liegt keine Schutzgebietsausweisung nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW vor. Das nächstgelegene § 30 BNatSchG-Biotop liegt ca. 1.040 m in nordöstliche Richtung. Es handelt sich um das Biotop mit der Kennung GB-4112-240.
Landschaftsschutzgebiet	Im Bereich der FNP-Änderung liegt keine Ausweisung gemäß § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) vor.

² Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

	Das nächstgelegene LSG liegt in ca. 830 m in nordöstliche Richtung. Es handelt sich um das LSG- <i>Kleibusch</i> mit der Kennung LSG-4112-023.
Wasserschutzgebiet	Im Bereich der FNP-Änderung befindet sich kein Wasserschutzgebiet
Landschaftsbestandteile	Im Bereich der FNP-Änderung befindet sich kein nach § 29 BNatSchG bzw. § 39 LNatSchG NRW schützenswerter Landschaftsbestandteil.
Biotopkataster NRW und Biotopverbund	<p>Im südlichen Bereich des Grundstückes entlang des Weges liegt die Fläche des Biotopkatasters des LANUV BK-4112-0261 mit der Objektbezeichnung „<i>Heckensystem nördlich Sendenhorst</i>“.</p> <p>Der Heckenabschnitt ist Teil eines verzweigten Heckensystems mit überwiegend standortheimischen Gehölzen, zum Teil mit Überhältern in einem ackerbaulich genutzten Umfeld.</p> <p>Die genutzte Fläche ist umgeben von der Biotopverbundfläche VB-MS-4112-001 „<i>Wald-Gruenland-Komplexe oestlich von Albersloh und am Westerbach</i>“. Dem Gebiet wird eine besondere Bedeutung im Biotopverbund zugewiesen.</p>
Baubedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen, da bereits sämtliche Infrastruktur vorhanden ist und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme realisiert werden soll.</p> <p>Durch den Bau des Wetterschutzes ist intensiv gepflegte Rasenfläche betroffen. Es kommt zu keiner Versiegelung von Flächen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf die Schutzgebiete, die Flächen des Biotopkatasters den Biotopverbund.</p>
Betriebsbedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht.</p> <p>Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzplane ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgebiete, die Flächen des Biotopkatasters und den Biotopverbund.</p>

Schutzgut Boden	
Bodentyp	<p>Der nordöstliche Bereich der FNP-Änderung gehört zum Bodentyp der <i>Braunerde-Rendzina</i>.</p> <p>Zur Schutzwürdigkeit ergibt sich gemäß <i>Geologischer Dienst NRW</i>: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.</p> <p>Der überwiegende Flächenanteil einschließlich der Infrastruktur des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ist vom Bodentyp her als <i>Pseudogley</i> anzusprechen.</p>

	Zur Schutzwürdigkeit ergibt sich gemäß <i>Geologischer Dienst NRW</i> : Stauanäseböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte
Baubedingte Auswirkungen	Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen auf die beiden vorkommenden Bodentypen. Sämtliche Infrastruktur ist bereits vorhanden und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme soll realisiert werden. Durch den Bau des Wetterschutzes ist intensiv gepflegte Rasenfläche betroffen. Es kommt zu keiner Versiegelung von Flächen. Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf die beiden vorkommenden Bodentypen.
Betriebsbedingte Auswirkungen	Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht. Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzplane ergeben sich keine Auswirkungen. Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf die beiden vorkommenden Bodentypen.

Schutzgut Wasser	
Oberflächengewässer	Ca. 221 m südlich des Plangebietes verläuft ein namenloser Graben. Gemäß NRW-Typ handelt es sich um ein sandgeprägtes Fließgewässer der Sander und sandigen Aufschüttungen, ein LAWA-TYP wurde nicht vergeben. Das Gewässer mit der GEWKZ 324284 ist vom Vorhaben nicht betroffen.
Grundwasser	Das Plangebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörper 3_12, Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum). Ton- und Tonmergelsteine mit sehr geringen Durchlässigkeiten bilden die Basis des Kluftgrundwasserleiters. Aufgelagert sind Kalkmergelsteine mit etwas besseren Durchlässigkeiten. Weite Bereiche werden durch Grundmoränen bedeckt. Vereinzelt finden sich Auflagerungen quartärer Sedimente, die lokal Porengrundwasserleiter mit mäßigen Durchlässigkeiten bilden. In weiten Teilen führt der Grundwasserkörper jedoch nur sehr geringe Mengen Wasser. Die Durchlässigkeit ist sehr gering bis mäßig, die Ergiebigkeit wird als wenig ergiebig bezeichnet. Es sind keine Gewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung vorhanden. Es handelt sich um ein Gebiet mit sehr geringem Grundwasser (GW)-Fluss. Die mittlere Grundwasserneubildungshöhe liegt maximal bei 100 mm/a (STRUCKMEIER 1990). Die Böden im Bereich des UG sind grundwasserfrei (Grundwasserstufe „0“).

	In den GW-Körper wird nicht eingegriffen, es werden keine Flächen versiegelt.
Baubedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen auf das Schutzgut. Sämtliche Infrastruktur ist bereits vorhanden und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme soll realisiert werden.</p> <p>Durch den Bau des Wetterschutzes ist intensiv gepflegte Rasenfläche betroffen. Es kommt zu keiner Versiegelung von Flächen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und das Grundwasser.</p>
Betriebsbedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht.</p> <p>Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzpläne ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und das Grundwasser.</p>

Schutzgut Luft und Klima

Ausgangssituation	<p>Das Plangebiet gehört aufgrund seiner Lage in der WESTFÄLISCHEN BUCHT zur gemäßigten, nemoralen Klimazone (WALTER 1979) und wird vom ozeanischen Klimaeinfluss geprägt (Abklingen der Ozeanität von Westen nach Osten).</p> <p>Die grundlegenden Daten zur Beschreibung des Regionalklimas sind dem KLIMAATLAS NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV FIS) entnommen. Demnach ist das UG klimatisch wie folgt zu charakterisieren:</p> <p>Die Monatsmitteltemperatur liegt während des ganzen Jahres oberhalb des Gefrierpunktes. Die mittlere Durchschnittstemperatur für den Januar beträgt +2,4°C, die für den Juli 18,5°C. Mit 10,1°C im Jahresdurchschnitt ist die Niederung des Münsterlandes um knapp 1° wärmer als die übrigen Niederungen in NRW, hier wirkt der Teutoburger Wald als Barriere gegen kontinentale Kaltluft aus dem Osten. Die Hauptwindrichtung ist mit WSW angegeben.</p> <p>Der mittlere jährliche Niederschlag (Zeitraum 1980-2011) ist mit 760 bis 766 mm und einem deutlichen Sommermaximum (Juli mit 74 mm max./April mit 44 mm min.) typisch für das noch gering vom Meer geprägte Niederungsklima.</p>
Baubedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen auf das Schutzgut. Sämtliche Infrastruktur ist bereits vorhanden und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme soll realisiert werden.</p> <p>Durch den Bau des Wetterschutzes ist intensiv gepflegte Rasenfläche betroffen. Es kommt zu keiner Versiegelung von Flächen.</p>

	Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation.
Betriebsbedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht.</p> <p>Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzpläne ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation.</p>

Schutzgut Landschaft	
Ausgangssituation	<p>Das Plangebiet liegt im Landschaftsraum LR-IIIa-054 <i>Lehmplatten um Hoetmar, Drensteinfurt und Ahlen</i>. Es handelt sich um eine offene ackergeprägte Agrarlandschaft.</p> <p>Gemäß LANUV ergibt sich:</p> <p>Der Landschaftsraum zeigt neben ackergeprägten offenen Kulturlandschaften auch kleinräumig verzahnte Gruenland-Acker-Waldkomplexe. Durch die zahlreichen kleinen und größeren Laubwälder, teilweise dichten Heckennetze und naturnahe, altholzreiche Feldgehölze entstehen viele Randeffekte und eine abwechslungsreiche Parklandschaft. Zahlreiche kulturhistorische Elemente wie Wallhecken, Kopfbäume, Landwehre, Graefen und alte, heute wassergefüllte Mergelkuhlen ergänzen das Bild zu einer typischen Parklandschaft des Münsterlandes. Viele Gewässer und feuchte Wiesen und Wälder zeugen noch von den ehemals weitverbreiteten feuchten Lehmplatten des Kernmünsterlandes.</p> <p>Der Landschaftsraum enthält lärmarme Erholungsräume mit dem Lärmwert < 50 dB (A).</p> <p>Historischen Elemente sind Wallhecken, Kopfbäume, Landwehre, Landhagen, Graefen und Mergelkuhlen.</p>
Baubedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Sämtliche Infrastruktur ist bereits vorhanden und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme soll realisiert werden.</p> <p>Durch den Bau des Wetterschutzes ist intensiv gepflegte Rasenfläche betroffen. Bei der max. Höhe des Baukörpers von 2,785 m und des Einsatzes von Holz als Baumaterial kann es lediglich für die Bauzeit durch Einsatz entsprechender Bautechnik kurzfristig zu einer visuellen Veränderung kommen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen.</p>

Betriebsbedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht.</p> <p>Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzpläne ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>
-------------------------------	--

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangssituation	Im geplanten FNP Änderungsbereich sind keine Baudenkmäler und / oder Denkmäler gemäß Denkmalschutzgesetz bekannt.
Baubedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Sämtliche Infrastruktur ist bereits vorhanden und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme soll realisiert werden.</p> <p>Sollten im Zuge der Bautätigkeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde freigelegt werden, sind diese der unteren Denkmalbehörde zu melden.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>
Betriebsbedingte Auswirkungen	<p>Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes ergeben sich keine Auswirkungen. Die Häufigkeit der Nutzung der Fläche seitens des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ändert sich zum IST-Zustand nicht.</p> <p>Durch das je nach Erfordernis ausgeführte Ausrollen der Wetterschutzpläne ergeben sich keine Auswirkungen.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut.</p>

Wechselwirkungen der Schutzgüter

Grundsätzlich	Die vorgenannten Schutzgüter stehen Untereinander in Wechselbeziehungen.
Baubedingte Auswirkungen	<p>Wie zuvor aufgezeigt, ergeben sich durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes keine erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.</p> <p>Es ergeben sich keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.</p>
Betriebsbedingte Auswirkungen	Wie zuvor aufgezeigt, ergeben sich durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes keine erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.

	Es ergeben sich keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.
--	--

1.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Der IST-Zustand der Funktionsflächen wird sich nicht verändern, die Flächen können sich aufgrund bisheriger Vorgaben entwickeln.

1.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Mit der geplanten Änderung des FNP und der Aufstellung eines B-Planes ist kein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG zu erkennen.

Sämtliche Infrastruktur ist bereits vorhanden und lediglich der Wetterschutz als neue Baumaßnahme soll realisiert werden.

In der Nutzungsintensität durch den FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. ergibt sich keine Änderung.

Es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sind nicht erforderlich.

1.6 Beschreibung der Datenerfassung

Die Erfassung des derzeitigen Umweltzustandes erfolgte zum einen durch Auswertung vorhandener Fachinformationssysteme und Karten und zum anderen durch eine Geländebegehung am 09.10.2018.

Als weitere Informationsgrundlage dienten die Mitteilungen des ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN.

1.7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

In der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird die Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung von Bauleitplänen auf die Umwelt gefordert.

Die durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines B-Planes zu treffenden Festsetzungen lassen keine unvorhergesehenen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Weitere Maßnahmen ergeben sich nicht.

1.8 Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

Es verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen.

1.9 Zusammenfassung

Der FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V., Skagerrakstr. 21, 48145 Münster, vertreten durch Herrn Reinhold Fishedick, Rosenweg 27, 59320 Ennigerloh-Enniger, beabsichtigt die Errichtung eines reversiblen, offenen Freisitzes mit temporärem Wetterschutz.

Mit Datum vom 20. Februar 2018 wurde durch das Büro

ARCHITEKTURBÜRO SICKMANN, Raiffeisenstr. 3, 48231 Warendorf-Hoetmar

ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Die Stadt Sendenhorst plant hierzu die Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung der Fläche als „Grünfläche, Anlage für Sport und Freizeit“ durchzuführen.

Weiterhin plant die Stadt Sendenhorst die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Sendenhorst, Flur 3, Flst. 44 tlw. und Flst. 45 tlw.. Gemäß § 2a des Baugesetzes ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Erarbeitung eines Umweltberichtes erforderlich.

Dieser hiermit vorgelegte Umweltbericht beschreibt zunächst die vorgesehene Baumaßnahme des FALLSCHIRMSPORTCLUB MÜNSTER e.V. und erläutert die Ausgangssituation im Bereich der oben genannten Grundstücke.

Anschließend wird die Ausprägung der einzelnen Schutzgüter für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes beschrieben und die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen aufgezeigt.

Dies gilt auch für die Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander.

Es bleibt festzuhalten, dass es zu keinen Bau- und / oder erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und deren Wechselwirkung kommt.

Es wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet mit dem Ergebnis, dass keine Verbotstatbestände gemäß des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes, wie z. B. das Töten von Tieren, ausgelöst werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung wird sich der IST-Zustand der Funktionsflächen nicht verändern, die Flächen können sich aufgrund bisheriger Vorgaben entwickeln.

Da von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes, der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Errichtung eines Wetterschutzes keine nachteiligen Auswirkungen zu erkennen sind, sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nicht erforderlich.

Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen ergeben sich nicht, es verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Bearbeitet:

Gütersloh, den 16. Oktober 2018

Auftraggeber

Münster, den.....2018

DIPL. GEOGR. PETER DÜPHANS
Landschaftsplanung & Stadtökologie,
Geographische Datenverarbeitung
Herzebrocker Str. 50, 33330 GÜTERSLOH
Email:
info@landschaftsplanung-duephans.de
Tel: 05241 / 337276 Fax: 05241 / 337277

DÜPHANS

Fallschirmsportclub Münster e.V.

ANLAGEN

ANLAGE 1: LITERATURVERZEICHNIS

ANLAGE 2: ARTENSCHUTZPRÜFUNG

ANLAGE 3: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Nutzungen im Umfeld des Plangebietes	1 : 2.000

ANLAGE 1: LITERATURVERZEICHNIS

ANLAGE 1: LITERATURVERZEICHNIS

- BURRICHTER, E. (1973): Die potenzielle natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht, Erläuterungen zur Übersichtskarte 1 : 200.000. Selbstverlag der geographischen Kommission Münster (Westfalen). 1973
- GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004): Auskunftssystem BK 50; Karte der schutzwürdigen Böden
- STRUCKMEIER (1990): Wasserhaushalt und Hydrologische Systemanalyse des Münsterländer Beckens, LWA-Schriftenreihe, Heft 45, Düsseldorf.
- WALTER, H. (1979): Vegetation und Klimazonen, 4. Aufl. 342 pp. Stuttgart.
- WARENDORF KREISVERWALTUNG (2018): Warendorfer Modell, Eingriffsregelung BNatSchG / BauGB, Neue Fassung 2018

ANLAGE 2: ARTENSCHUTZPRÜFUNG

ANLAGE 3: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Nutzungen im Umfeld des Plangebietes	1 : 2.000



LEGENDE

- Bereich für Änderung des FNP
- Geplantes Vorhaben
Planung (Detail siehe Architekturbüro Sickmann)

Biotope im UG (Code Warendorfer Modell)

- 1.1 Versiegelte Fläche (Gebäude, Asphalt, usw.)
- 1.2 Wassergebundene Decken, Schotterflächen
- 1.5 Unbefestigter Feldweg
- 1.9* Zielpunkt Fallschirmsprung, offene Sandfläche
- 2.2 Straßenbegleitgrün, Gräben oder Hochstauden
- 3.1 Ackerflächen
- 3.6 Intensivgrünland, Fettwiese, -weiden
- 3. Nicht intensiv bewirtschaftete Fläche wie Ackerrandstreifen, Uferrandstreifen etc.
- 4.1 Gartenfläche, Private Grünfläche
- 6.2 Laub- oder Nadelwald, hier: Schlagflur
- 6.3 Laubwald mit bodenständigen Gehölzen
- 8.1 Einzelbäume, Baumgruppen, -reihen, Alleen, tw. Obstbäume
- 8.2 Hecke, Gebüsch, Feldgehölz, Ufergehölzstreifen

Fläche des Biotopkatasters des LANUV NRW

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0, Land NRW 2018

Fallschirmsportclub Münster e.V.

Skagerrakstr. 21
48145 Münster

Projekt

Umweltbericht

zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes
und Aufstellung eines B-Planes

Stadt Sendenhorst, Gem. Sendenhorst, Flur 3, Flst. 44 tlw. und 45 tlw.

Darstellung

Die Nutzungen im Umfeld des Plangebietes

Maßstab:

Lageplan: 1 : 2.000
Längen:
Höhen:

Bearbeitung:

Datengrundlage: Geländebegehung
Bearbeitet: Düphans
Layout: Harthebrodt
Datum: 11.10.2018
Az.: FSC-waf.01.18

Blatt:

1



Planverfasser:

DIPLOM-GEOD. PETER DÜPHANS
Landschaftsplanung & Stadtoökologie,
Geographische Datenverarbeitung
Herzelrocker Str. 50, 33330 GÜTERSLOH
Email:
info@landschaftsplanung-duephans.de
Tel: 05241 / 337276 Fax: 05241 / 337277



Auftraggeber:

Münster, den2018

Fallschirmsportclub Münster e.V.